

Kündigung

Persönliche Angaben

Bausparer

Bausparvertrag Nr.

1. Bausparer (Vorname und Name)

Anschrift: Straße Hausnummer

Postzeitzahl Ort

2. Bausparer (Vorname und Name)

Anschrift: Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Kündigung

Ich/Wir kündige(n) meinen/unseren Bausparvertrag gemäß den gültigen „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge“ (ABB). Die Nachteile einer Kündigung sind mir/uns bekannt (siehe Folgeseite). Ein vorhandener Lastschriftinzug wird sofort gelöscht.

Auszahlungstermin

Sie verlieren Prämien und ggf. Sonderzinsen, wenn die Kündigung zu einer Auszahlung vor Ablauf der prämienrechtlichen Bindungsfrist führt (Erklärung siehe Folgeseite). Das Bausparguthaben wird ab dem Auszahlungszeitpunkt nicht mehr verzinst. Bei kurzfristiger Auszahlung fällt eine Gebühr (Diskont) an (Erklärung siehe Folgeseite).

Variante auswählen Ich/Wir wünsche(n) eine kurzfristige Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt unter Abzug eines tarifabhängigen Diskonts.

Ich/Wir wünsche(n) eine Auszahlung nach Ablauf von 6 Monaten. Die Auszahlung erfolgt ohne Abzug eines Diskonts.

Bankverbindung

Bitte überweisen Sie das gekündigte Bausparguthaben auf nachstehende Bankverbindung (bitte immer ausfüllen):

Name, Vorname

IBAN

Bank

Unterschrift (zur Erteilung des Auftrages)

Ich handele auf eigene Rechnung (erforderlich, wenn bei Vertragsbeginn minderjährig)

Ort

Datum

Unterschrift 1. Bausparer

X

Unterschrift 2. Bausparer

X

bitte unterschreiben

Bei Minderjährigen Unterschrift beider Eltern oder des Vormundes/Pflegers/Betreuers mit amtlichem Ausweis

Ich bin alleiniger Erziehungsberechtigter

Ort

Datum

Unterschrift

X

Zustimmung des/der Abtretungsgläubiger/s

(nur wenn der Vertrag abgetreten ist und nur vom Zessionar auszufüllen)

Als Abtretungsgläubiger stimme(n) ich/wir der Kündigung und Überweisung an die genannte Bankverbindung zu.

Ort

Datum

Unterschrift und ggf. Stempel des Abtretungsgläubigers, bei DB Zessionar 2 Unterschriften

Wichtige Hinweise

Bindungsfristen

Kündigung prämienschädlich vor Vertragszuteilung

Arbeitnehmer-Sparzulagen unterliegen einer 7-jährigen Bindungsfrist seit Vertragsbeginn.

Für Wohnungsbauprämien besteht, solange der Bausparvertrag in der Sparphase geführt wird, eine unendliche Bindungsfrist.

Gestellte Anträge auf Wohnungsbauprämie werden bei Kündigung hinfällig.

Die BHW Bausparkasse AG ist verpflichtet, das Finanzamt über die Rückzahlung des Bausparguthabens zu informieren.

Verträge, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, unterliegen weiterhin einer 7-jährigen Bindungsfrist für die Wohnungsbauprämie.

Verträge, die zwischen dem 01.01.2008 und dem 31.12.2008 abgeschlossen wurden und bei denen mindestens ein Regelsparbeitrag eingezahlt wurde, unterliegen weiterhin einer 7-jährigen Bindungsfrist für die Wohnungsbauprämie.

Verträge mit mehreren Bindungsfristen

Wurde der Bausparvertrag vor dem 01.01.2009 abgeschlossen und innerhalb der 7-jährigen Bindungsfrist auf Sie übertragen, gilt eine unendliche Bindungsfrist für die Vergünstigungen, die der ursprüngliche Vertragsinhaber für seine vor Übertragung geleisteten Sparbeiträge erhalten hat (Wohnungsbauprämie).

Ausnahmen für Kündigung prämienschutzschädlich (Härtefälle)

Der Bausparvertrag kann unter bestimmten Voraussetzungen prämienschutzschädlich vor Zuteilung (ohne Verlust der staatlichen Sparförderung) aufgelöst werden:

- 1. Arbeitslosigkeit** des Bausparers
Voraussetzung: der Bausparer darf erst nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden sein. Die Arbeitslosigkeit muss mindestens ein Jahr ununterbrochen bestanden haben und der Bausparer muss zum Zeitpunkt der Kündigung noch arbeitslos sein.
Nachweis durch Bescheinigung des Arbeitsamtes.
Bei Arbeitslosigkeit des Ehegatten ist die unschädliche Verfügung nicht möglich. Sind mehrere Personen Vertragsinhaber (Gemeinschaftsvertrag), müssen die Vertragsinhaber erklären, welche Sparbeiträge von dem arbeitslosen Vertragsinhaber eingezahlt wurden.
- 2. Erwerbsunfähigkeit** des Bausparers oder seines nicht dauernd von ihm getrennt lebenden Ehegatten
Voraussetzung: Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 95 %
Nachweis durch entsprechende Bescheinigung vom Versorgungsamt (Schwerbehindertenausweis)
- 3. Tod** des Bausparers oder seines nicht dauernd von ihm getrennt lebenden Ehegatten
Nachweis durch Sterbeurkunde
Die vorzeitige Verfügungsmöglichkeit beschränkt sich auf die vor dem Todesfall geleisteten Bausparbeiträge und besteht auch dann, wenn der Bausparvertrag zwischenzeitlich von einem Erben/Begünstigten fortgesetzt worden ist.

Die Gewährung der Wohnungsbauprämie ist in diesen Fällen für Verträge, die nach dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden, oder die in 2008 abgeschlossen wurden und bei denen kein Beitrag in Höhe der Regelsparrate eingezahlt wurde, auf die letzten sieben Sparjahre beschränkt.

Verlust des Anspruchs auf BHW-Prämie und Jugendbonus

Der Anspruch auf die BHW-Prämie und Jugendbonus geht bei einer Kündigung verloren.

Sofortige Auszahlung bei Kündigung vor Ablauf von 6 Monaten unter Abzug eines Diskonts von:

- Bis zu 1,5 % vom Guthaben in den Tarifen A, B, C, D, SB
- 3 % vom Guthaben in den Tarifen FlexBausparen, OptimoBausparen, PrämienBausparen, KomfortBausparen, WohnBausparen, WohnBausparen Plus

Verlust des Anspruches auf Sonderzinsen

Sonderzinsen werden bei einer Kündigung des Bausparvertrages vor Ablauf von 7 Jahren seit Vertragsbeginn nicht mit ausgezahlt. Gleiches gilt auch bei einer Tarifänderung mit kapitalisierten Sonderzinsen.

Teilung der Bausparsumme

Soweit nach den für diesen Vertrag gültigen ABB zulässig, kann der Bausparvertrag vor der Kündigung geteilt werden. Unterliegt der Bausparvertrag bzgl. der Wohnungsbauprämie der Privilegierung (Sonderregelung) für Bausparer, die bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, so wird diese nicht auf die abgeteilten Bausparverträge übernommen. Die Höhe des Guthabens auf dem Vertrag, der ggf. mit anschl. Auszahlung des Guthabens gekündigt werden soll, können Sie frei wählen. Das Restguthaben wird auf dem anderen, bestehen bleibenden Vertrag weiter geführt.

Gebühr für Teilung der Bausparsumme

Nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) (§ 17 ABB Verträge mit Abschlussdatum ab dem 30.09.1998 bzw. § 30 ABB Verträge mit Abschlussdatum vor dem 30.09.1998) berechnet die Bausparkasse dem Bausparer für die Teilung der Bausparsumme Gebühren nach Maßgabe ihrer Gebührentabelle in der jeweils gültigen Fassung. Die Bausparkasse stellt die Gebührentabelle dem Bausparer auf Anforderung zur Verfügung.

Auszahlung eines Teilguthabens (Nur in den Tarifen KomfortBausparen und WohnBausparen)

Ein Teil des Bausparvertrages wird zur sofortigen Auszahlung abgeteilt. Die Bausparsumme des verbleibenden Vertrages wird reduziert um den Guthabenbetrag aufgerundet auf volle Tausend EUR und muss mindestens 8.000,00 EUR betragen. Das restliche, nicht ausgezahlte Guthaben wird auf dem verbleibenden Vertrag weitergeführt.

Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte den aktuellen ABBs

Die ABB können in jeder Filiale Ihres Finanzdienstleisters oder bei Ihrem zuständigen Berater eingesehen werden und werden auf Wunsch ausgehändigt.